Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 66 (1951)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LXVI. Jahrgang Nr. 11 1. November 1951

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Unterrichtsfilm — Handarbeitsunterricht für Knaben — Kantonale Skikurse — Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule — Rechenlehrmittel für die Elementarstufe — Stipendienrückerstattung — Eidgenössische Turnkurse — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Offene Lehrstellen — Verschiedenes — Promotionen.

Unterrichtsfilm.

Die «Schweizerische Lehrerzeitung» hat die Nr. 42 vom 19. Oktober 1951 dem Unterrichtsfilm gewidmet. Die Sondernummer gibt auf alle Fragen, die die Verwendung des Unterrichtsfilmes aufwerfen kann, erschöpfende Auskunft.

Die Unterrichtsfilmstelle des Kantons Zürich, die SAFU. (Schweizerische Arbeitsgemeinschaften für Unterrichtskinematographie), konnte dank eines Beitrages des Kantons den Mitgliederbeitrag für die öffentlichen Schulen des Kantons Zürich von Fr. —.50 um 50 % auf Fr. —.25 je Schüler und Schuljahr reduzieren. Die SAFU. besitzt als älteste Unterrichtsfilmstelle in der Schweiz einen ansehnlichen Bestand von bewährten Unterrichtsfilmen. Sämtliche Mitglieder der SAFU. haben die Möglichkeit, ihren Einfluss bei Neuanschaffungen geltend zu machen.

Die Einrichtungen des Unterrichtsfilmes werden nach den Grundsätzen des § 8 der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949 subventioniert. Subventionsberechtigt ist der Unterrichtsfilm-Projektor Typ Paillard «Donitard» samt Zubehör.

Im Interesse der Schonung der wertvollen und nur schwer ersetzbaren Unterrichtsfilme müssen für die Subventionierung folgende Bedingungen gestellt werden: Mit dem Anschaffungsbeleg ist eine Bestätigung einzureichen darüber, dass die sogenannte Stillstandsvorrichtung aus dem Apparat entfernt ist, sowie eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass mindestens ein Lehrer der betreffenden Schule mit der Handhabung dieses Filmprojektionsapparates vertraut ist.

Wir machen die Interessenten darauf aufmerksam, dass die SAFU. in der Lage ist, Filmprojektoren zu vermitteln, die allen diesen Anforderungen genügen. Die SAFU. garantiert überdies während eines Jahres für die einwandfreie Funktion der vermittelten Apparate. Zudem leistet die SAFU. aus einem speziellen Fonds bis auf weiteres einen zusätzlichen Beitrag an die Anschaffungskosten. Als Gegenleistung verlangt die SAFU. lediglich, dass die Projektionsapparate bei örtlichen Einführungskursen für den Unterrichtsfilm den Organen der SAFU. unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Schulen, die vorerst noch keinen Projektionsapparat beschaffen wollen, vermittelt die SAFU. einen Mietapparat zu Fr. 5.— pro Mietfall. Der Apparat wird nur zusammen mit dem gewünschten Unterrichtsfilm abgegeben. Die Anlernung der technischen Handhabung des Apparates erfolgt nach gegenseitiger Abmachung mit dem benützenden Lehrer.

Die Sondernummer der «Schweizerischen Lehrerzeitung» kann für Fr. —.50 bei der SAFU., Falkenstrasse 14, Zürich 8, bezogen werden.

Schulen, die sich für die Einführung des Unterrichtsfilmes interessieren, erhalten auf alle Fragen von der SAFU die gewünschte Antwort. Die Schulpflegen und die Lehrer

können sich direkt an die Geschäftsstelle der SAFU., Nägelistrasse 3, Zürich 7/44, wenden.

Zürich, den 24. Oktober 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Für die Bezirke Meilen und Zürich rechts der Limmat sind die Stundenpläne für den Knabenhandarbeitsunterricht bis 10. November 1951 eizureichen an: Hans Frei, Primarlehrer, Haldenstrasse 20, Zürich 45. Im übrigen siehe Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. Oktober 1951.

Kantonale Skikurse.

Die Erziehungsdirektion veranstaltet im Winter 1951/52 folgende kantonale Skikurse:

Kurs 1: vom 26.—30. Dezember 1951, Flums-Kleinberg, für Anfänger und ältere Skifahrer.
Je vom 2.—6. Januar 1952:

Kurs 2: Flumserberg, für mittlere und gute Skifahrer.

Kurs 3: Flumserberg, für fortgeschrittene Skifahrer.

Kurszweck: Vorbereitung zur Erteilung des Skiunterrichtes mit Schülern unter Berücksichtigung der Durchführung von Skiwanderungen und Skilagern.

Teilnehmer: Teilnahmebrechtigt sind alle Lehrer und Lehrerinnen, die Gelegenheit haben, den Schülern Skiunterricht zu erteilen. Der Anmeldung ist eine entsprechende Bestätigung der Schulbehörden beizulegen.

Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 8.50, 4 Nachtlagerentschädigungen zu Fr. 5, Reisespesen 3. Klasse kürzeste Strecke Schulort-Kursort SBB.-Station und zurück.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat gegen Skiunfälle versicher-

ten Teilnehmer. Die Teilnehmer haben zu melden, ob sie privat gegen Skiunfälle versichert sind oder nicht. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 2.50, den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldung ist bis zum 15. November 1951 an die Erziehungsdirektion zu richten (Normalformat A 4 verwenden). Sie hat zu enthalten: Namen, Vornamen (ausgeschrieben), Schulort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angabe betreffend Unfallversicherung; Telefonnummer erwünscht. Je nach Zahl und Art der Meldungen muss sich die Erziehungsdirektion die endgültige Zuteilung zu den Kursen vorbehalten.

Zürich, den 6. Oktober 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.

Die Lehrkräfte für Handarbeiten an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich werden eingeladen, an einer der folgenden Konferenzen teilzunehmen:

I. Samstag, den 17. November 1951, 8.15 bis ca. 11.30 Uhr
Berufsschule Wiesental Winterthur, Tösstalstrasse, Zimmer 22
(Bezirke Winterthur und Andelfingen)

II. Samstag,den 24. November 1951, 8.15 bis ca. 11.30 Uhr
Schulhaus Klingenstrasse, Zürich, Zimmer 27
(Bezirke Zürich und Affoltern)

III. Samstag, den 24. November 1951, 14.00 bis ca. 17.15 Uhr
Schulhaus Klingenstrasse, Zürich, Zimmer 27
(Bezirke Horgen, Meilen, Bülach und Dielsdorf)

IV. Samstag, den 1. Dezember 1951, 8.15 bis ca. 11.30 Uhr
Arbeitsschulzimmer im neuen Sekundarschulhaus Wetzikon
(Bezirke Hinwil, Uster und Pfäffikon)

Arbeitsprogramm:

1. Richtlinien für die neuen Lehrpläne der freiwilligen Kurse auf dem Gebiete der Handarbeit (Wäschenähen, Kleidermachen, Flicken, Stricken)
   Orientierung durch Fräulein M. Hürlimann
2. Die Zürcher Werktagstrachten
   a) Kurzreferat von Frau A. Müller-Kern, Präsidentin der Zürcher Kantonalen Trachtenvereinigung über Material und Besonderheiten der Trachten der verschiedenen Kantonsteile.
   b) Demonstrationen von Fräulein F. Herzog, Fachlehrerin an der Landwirtschaftlichen Schule Wülflingen, über die Ableitung des Schnittes zur Bluse und zum Oberteil des Rockes von der Blusengrundform (Sommer- und Wintertracht).
3. Verschiedenes.

Die Teilnehmerinnen haben mitzubringen: Notizpapier, Mässchen in Grösse 1:4.

Zürich, den 20. Oktober 1951.

Fortbildungsschulinspektorat
des Kantons Zürich.

Rechenlehrmittel für die Elementarstufe.

Nachfolgend aufgeführte Rechenlehrmittel für das erste bis dritte Schuljahr sind in neuer Bearbeitung erschienen und können bezogen werden:

	Preis
Klaus, Olga, Rechenfibel für das erste Schuljahr	Fr. 1.20
Klaus, Olga, Wegleitung zur Rechenfibel	Fr. 2.30
Bleuler, E., Rechenbuch 2. Schuljahr, Schülerheft	Fr. 1.60
Bleuler, E., Begleitwort zum Rechenbuch 2. Schuljahr	Fr. 2.10

Bleuler, E.,	Rechenbuch 3. Schuljahr, Schülerheft	Fr. 1.70
Bleuler, E.,	Rechenbuch 3. Schuljahr, Lehrerheft	Fr. 5.20

Zürich, im Oktober 1951.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Stipendienrückerstattung.

Der Erziehungsdirektion wurden von zwei ehemaligen Studierenden für seinerzeit bezogene Stipendien zusammen Fr. 1020 (Fr. 800 und 220) zurückerstattet. Der Betrag wird unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 20. Oktober 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Eignungsprüfungen für Buchdruckerlehrlinge.

Nach den Vorschriften der Lehr- und Prüfungsordnung im schweizerischen Buchdruckgewerbe haben alle Jünglinge, die sich um eine Lehrstelle im Buchdruckgewerbe bewerben wollen, eine Eignungsprüfung zu bestehen. Diese findet für den Kanton Zürich am 17. November 1951 im Gewerbeschulhaus statt.

Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten der kantonalen Prüfungskommission für Buchdruckerlehrlinge, Paul Müller, in Firma Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A.-G., Postfach, Zürich 23.

Ausschreibung von Winterkursen.

Im Auftrage des EMD. führt der STLV. vom 27.—31. Dezember 1951 folgende Kurse für Lehrerinnen und Lehrer durch:

a) Kurse für Winterturnen und Skifahren:

1. Unterwallis
2. Wengen

b) Skikurse:

1. Bretaye
2. Grindelwald
3. Sörenberg
4. Stoos
5. Wildhaus
6. Flumsberg

An den Kursen Bretaye, Sörenberg oder Stoos und Flumsberg werden je eine Klasse zur Vorbereitung auf das SI.-Brevet geführt. Befähigte Interessenten haben sich speziell für diese Ausbildungsgelegenheit zu melden.

c) Eislaufkurse:

1. Zürich
2. Lausanne

Allgemeines: Die Ski- und Eislaufkurse sind für amtierende Lehrpersonen bestimmt, welche Ski- oder Eislaufunterricht zu erteilen haben oder Skilager leiten. Anmeldungen ohne einen diesbezüglichen Ausweis der Schulbehörden werden nicht berücksichtigt. Anfänger können an den Skikursen nicht aufgenommen werden.

Die Anmeldungen (Format A 4) haben folgende Angaben zu enthalten: Name und Vorname, Beruf, Jahrgang, Unterrichtsstufe, genaue Adresse, Zahl und Art der besuchten Sommer- und Winterkurse.

Sie sind bis zum 15. November an den Vizepräsidenten der TK., H. Brandenberger, Myrthenstrasse 4, St. Gallen, einzureichen.

Für die TK. des STLV.:

Der Präsident: O. Kätterer.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Examenaufgaben. Mit der Ausarbeitung der Aufgaben für die Jahresschlussprüfung 1951/52 werden betraut:

Primarschule.

Elementarstufe: Alfred Lüssi, Primarlehrer, Männedorf;
Realstufe: Alfred Friedländer, Primarlehrer, Volketswil;
Oberstufe: Fritz Koller, Primarlehrer, Zürich-Uto.

Sekundarschule.

Sprachlich-historische Richtung:
Dr. Max Stiefel, Sekundarlehrer, Adliswil;
Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:
1. Klasse: Otto Wegmann, Sekundarlehrer, Meilen;
2. Klasse: Paul Bindschedler, Sekundarlehrer, Zürich-Waidberg;
3. Klasse: Ernst Lauffer, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim.

Oberstufe und Sekundarschule.

Biblische Geschichte und Sittenlehre:
Pfarrer Dr. Max Schaufelberger, Küsnacht.

Arbeitsschule. Neue Lehrstellen. In Unterengstringen wird auf Beginn des Winterhalbjahres 1951/52 eine neue Lehrstelle für den Handarbeitsunterricht für die Schülerinnen der Unterstufe errichtet.

In Volketswil wird auf Beginn des Winterhalbjahres 1951/52 an der Arbeitsschule eine neue Lehrstelle geschaffen.

Haushaltungslehrerinnen. Patentierung. Folgende Schülerinnen der Haushaltungsschule werden als Haushaltungslehrerinnen patentiert:

Name	Heimat- und Wohnort	Geburtsjahr
Blatter, Marie	von Obermuhlern (BE), in Wald/Zimmerwald (BE)	1927
Brandenberger, Myrtha	von und in Flaach	1929
Egli, Klara	von und in Bäretswil	1930
Engeli, Margrit	von Graltshausen (TG), in Rotenhausen	1928
Gossweiler, Rosa	von Wiesendangen, in Wallikon	1929
Leuenberger, Margrit	von Staffelbach (AG), in Rorschach	1930
Maag, Dora	von Steinmaur, in Dachsen	1930
Mosimann, Alice	von Hasle (BE), in Bigel/Lützelflüh	1925
Muff, Ursula	von Hohenrain (LU) und Affoltern a. A., in Zollikon	1930
Müller, Anna	von und in Elgg	1929
Rohr, Marie	von Staufen (AG), in Staufen/Lenzburg	1930
Schenkel, Liselotte	von Benken (ZH), in Ottikon-Illnau	1930
Schiess, Verena	von Herisau, in Adliswil	1928
Thalmann, Alice	von Jonschwil (SG), in Eschenbach	1930

2. Höhere Lehranstalten.

Realgymnasium. Rücktritt von Prof. Dr. Hermann Frey, geboren 1881, von Basel, als Hauptlehrer für Latein unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. Oktober 1951.

Wahl von Dr. Pierre Wenger, geboren 1920, von Winterthur, als Hauptlehrer für Geschichte und Deutsch mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1951.

Literargymnasium. Rücktritt von Prof. Dr. Ernst Schopf, geboren 1888, von Basel, als Hauptlehrer für alte Sprachen und Geschichte auf den 15. Oktober 1951 unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Handelsschule Zürich. Wahl von Emil Peyer, geboren 1908, von Diessenhofen (TG), als Hauptlehrer für Warenkunde und Chemie (eventuell andere naturwissenschaftliche Fächer) auf den 16. Oktober 1951.

Kantonsschule Winterthur. Wahl von Dr. Hans Rudolf Christen, geboren 1924, von Herzogenbuchsee (BE), als Hauptlehrer für Chemie und Biologie, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1951.

Technikum Winterthur. Wahl von Dr. Rudolf Walti, geboren 1915, von Seon (AG), Hauptlehrer für anorganische Chemie, zum Vizedirektor mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1951.

Kantonsschulen. Maturitätsprüfungen. Bei den im Herbst 1951 an den beiden Kantonsschulen abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 39, Realgymnasium 74, Oberrealschule 61, Handelsschule 29.

Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 4, Typus B 27, zusammen 31 (davon weiblich 14); Oberrealschule: Typus C 17, Lehramt 25 (davon weiblich 7) zusammen 42.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb. Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
	Primarlehrer.			
Zürich-Zürichberg	Mettler, Verena (V.)	1929	1950	31. 10. 1951
Zürich-Glattal	Huonker-Frei, Anna	1923	1942	31. 10. 1951
Turbenthal	Hämmig, Helene	1887	1910	31. 10. 1951

Arbeitslehrerinnen.

Zürich-Limmattal	Flückiger-Brandenberger, Erika	1917	1938	31. 10. 1951
Grafstall	Hürlimann, Martha	1895	1915	31. 10. 1951

Haushaltungslehrerin.

Zürich-Zürichberg	Schneebeli, Gertrud	1918	1940	31. 10. 1951

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb. jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	Primarlehrer.			
Zürich-Waidberg	Ackermann, Jakob	1887	1907—1951	14. 9. 1951
Zürich-Glattal	Kern, Ferdinand	1894	1914—1951	22. 9. 1951
Dietikon	Frei, Walter	1925	1946—1951	24. 9. 1951
Winterthur	Girsberger, Rudolf	1875	1895—1940	22. 9. 1951

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	Primarschule.	
Zürich-Waidberg	Niedermann, Walter, Dr., von Zürich und Riedt (TG)	15. 9. 1951
	Arbeitsschule.	
Volketswil	Tommer, Verena, von Zürich	1. 11. 1951

Vikariate im Monat Oktober.

	Primarschule				Sekundarschule			Arbeitsschule		Total
	Susp.	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	—	52	55	22	4	9	7	12	9	170
Neu errichtet wurden . . .	—	12	97	9	4	18	—	4	2	146
	—	64	152	31	8	27	7	16	11	316
Aufgehoben wurden . . .	—	38	29	10	2	9	5	9	6	108
Zahl der Vikariate Ende Okt.	—	26	123	21	6	18	2	7	5	208

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

Offene Lehrstellen.

Primarschule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind 5 Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Freiwillige Gemeindezulage für unverheiratete Lehrkräfte Fr. 1300.— bis Fr. 2000.—, für verheiratete Fr. 1300.— bis Fr. 2200.—. Die Teuerungszulage richtet sich nach den für das Staatspersonal gültigen Ansätzen, gegenwärtig 12%. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis Ende November 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Wiederkehr, Bergstrasse 44, Dietikon, einzusenden mit Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie des derzeitigen Stundenplanes.

Dietikon, den 29. August 1951. Die Primarschulpflege.

Primarschule Aeugst a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an der Primarschule in Aeugst a. A. (6.—8. Klasse) und in Aeugsterthal a. A. (1.—5. Klasse) eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer Fr. 700.— bis Fr. 1100.—, für verheiratete Fr. 1000.— bis Fr. 1400.—. Dazu steht eine schöne freie Wohnung zur Verfügung. Die freiwillige Gemeindezulage ist an die Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind bis zum 30. November 1951 unter Beilage der nötigen Ausweise und des Stundenplanes an Herrn Schulpflegepräsident Jakob Blickenstorfer, Aeugsterthal a. A., einzusenden.

Aeugst a. A., den 13. Oktober 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Richterswil.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind an der Primarschule Richterswil folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe (1.—3. Klasse) in Samstagern;
1 Lehrstelle an der Spezialklasse für Schwachbegabte in Richterswil-Dorf.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2800.— zuzüglich 12% Teuerungszulage. Die Lehrkraft an der Spezialklasse erhält

zudem eine staatliche Zulage von Fr. 720.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des derzeitigen Stundenplanes bis zum 24. November 1951 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Wettstein, Postverwalter, Richterswil, einzureichen.

Richterswil, den 9. Oktober 1951. Die Primarschulpflege.

Arbeitsschule Richterswil.

An der Arbeitsschule Richterswil-Dorf ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 30.— bis Fr. 60.— pro Jahresstunde plus 12% Teuerungszulage, wobei das Maximum nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Die Wochenstundenzahl beträgt gegenwärtig 26.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis zum 24. November 1951 unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan der Präsidentin der Frauenkommission, Frau Schneider-Blattmann, Säntisstrasse, einreichen.

Richterswil, den 18. Oktober 1951. Die Primarschulpflege.

Primarschule Wädenswil.

Die Lehrstelle der Förderklasse (4./5. Klasse) der Primarschule Wädenswil ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt im Maximum, das nach 12 Dienstjahren erreicht wird, für Lehrer Fr. 3000.—, plus 12% Teuerungszulage. Hiezu kommt die staatliche Zulage gemäss § 7 des Lehrerbesoldungsgesetzes. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 28. November 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Hürlimann-Streuli, Fuhrstrasse 38, Wädenswil, zu richten.

Wädenswil, den 8. Oktober 1951. Die Primarschulpflege.

Arbeitsschule Küsnacht.

An der Arbeitsschule Küsnacht ist unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion und die Schulpflege auf den Frühling 1952 eine neue Lehrstelle mit 24 Wochenstunden zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 45.— bis Fr. 90.— pro Jahresstunde plus Teuerungszulage. Das Maximum der Jahresbesoldung (24 Wochenstunden) von Fr. 10 805 wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung bis zum 24. November 1951 unter Beilage von Zeugnissen, Stundenplan und eines lückenlosen Curriculum vitae an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. W. Saxer, Boglerenstrasse, Küsnacht, einsenden.

Küsnacht, den 7. Oktober 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Dürnten.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist eine Lehrstelle an der Oberstufe der Primarschule Tann-Dürnten (eine bis zwei Klassen) auf Beginn des Schuljahres 1952/53 neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2400.—, zuzüglich 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 24. November 1951 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Ryffel, Dürnten, einzureichen.

Dürnten, den 8. Oktober 1951. Die Primarschulpflege.

Primarschule Wald.

Auf Ende des Schuljahres verlassen zwei Lehrer nach über 40-jährigem Dienst unsere Schule. Ferner sind wir genötigt, Genehmigung vorbehalten, eine weitere Lehrstelle neu zu errichten. Wir haben daher zu vergeben: Zwei Lehrstellen für Elementarabteilung und eine für Mittelstufe, und würden uns freuen, dieselben mit jungen, arbeitsfreudigen Kräften definitiv besetzen zu können. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1180.— bis Fr. 2800.— im 10. Dienstjahr, zuzüglich zur Zeit 12% Teuerungszulage und Pensionsanspruch. Wir erfreuen uns eines ständig guten Zusammenarbeitens mit der Lehrerschaft.

Wer sich für diese Stellen interessiert, wird freundlich gebeten, seine Anmeldung mit den üblichen Zeugnissen bis zum 20. November 1951 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn B. Caminada, zum Talgarten, Wald, zu schicken, von dem auch jede gewünschte Auskunft erfragt werden kann.

Wald, den 6. Oktober 1951. Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Dübendorf.

Mit Beginn des Schuljahres 1952/53 sind an unserer Sekundarschule 2 Lehrstellen in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu besetzen,

wovon die eine infolge Rücktrittes eines Lehrers und die zweite unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde und die Gemeindeversammlung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2560.— bis Fr. 3200.— plus 12% Teuerungszulage. Die Höchstzulage wird mit Beginn des 11. Dienstjahres erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Bewerbungen sind, unter Beilage der üblichen Ausweise, Zeugnisse usw., bis 17. November 1951 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Heinrich Müller-Fenner, Hermikonstrasse, Dübendorf, zu senden.

Dübendorf, den 18. Oktober 1951.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitsschule Pfäffikon (ZH).

Auf Frühjahr 1952 wird an eine neu errichtete Arbeitsschulabteilung eine tüchtige, jüngere Lehrerin gesucht.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 10.— bis Fr. 30.— pro Jahresstunde (zurzeit 21 Pflichtstunden) plus 12% Teuerungszulage. Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeinde-Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis zum 15. Dezember 1951, unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan der Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Wylenmann, Wiesengrund, Pfäffikon (ZH), einreichen.

Pfäffikon, den 18. Oktober 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Wiesendangen.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind die beiden Lehrstellen (3.—4. Klasse und 5.—6. evtl. 7. Klasse) definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1456.— bis Fr. 2576.— inklusive 12% Teuerungszulage. Ledige Lehrkräfte Fr. 300.— weniger. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen samt Stundenplan sind bis 30. November 1951 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Peter, einzureichen.

Wiesendangen, den 12. Oktober 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Grossandelfingen.

Wegen Rücktritt infolge Erreichens der Altersgrenze ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die Lehrstelle an der Realstufe (5. und 6. Klasse) oder Oberstufe neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— bis Fr. 1800.— plus 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 6 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 30. November 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. G. Rüsch, Grossandelfingen, zu richten.

Grossandelfingen, den 18. September 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Rheinau.

Wegen Rücktritt infolge Erreichens der Altersgrenze sind auf Beginn des Schuljahres 1952/53 folgende Lehrstellen zu besetzen:

a) 1 Lehrstelle an der Elementarstufe (1.—3. Klasse);

b) 1 Lehrstelle an der Mittel- bzw. Oberstufe (4., 7. und 8. Klasse).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— zuzüglich 15% Teuerungszulage.

Die Revision des Gemeindezulagestatuts ist in Vorbereitung. Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende November 1951 an den Präsidenten, Herrn Hermann Kläusli, Oberpfleger, einzureichen.

Rheinau, den 16. September 1951. Die Primarschulpflege.

Primarschule Kloten.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind 4 Lehrstellen definitiv zu besetzen (2 an der Elementar-, 1 auf der Real- und 1 an der Oberstufe).

Ortszulagen für unverheiratete Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1200.— bis Fr. 2100.—; für verheiratete Lehrer Fr. 1500.— bis Fr. 2400.—; Maximum in 10 Jahren erreichbar; Spargeldversicherung für die Ortszulage; Teuerungszulage wie beim Staatspersonal für die ganze Besoldung.

Die amtierenden Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Anmeldungen unter Beilage des Winterstundenplanes und der Ausweise über Ausbildung und Wahlfähigkeit sind erbeten bis 30. November 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Architekt Max Keller, Kloten.

Kloten, den 8. Oktober 1951. Die Primarschulpflege.

Schulgemeinde Rafz.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind folgende Lehrstellen an unserer Primarschule neu zu besetzen:

a) 1 Lehrstelle an der Unterstufe;
b) 1 Lehrstelle an der Mittelstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1300.— bis Fr. 1800.—. Das Maximum wird mit dem 10. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 30. November 1951 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Paul Neukom, Bäckermeister, zu richten.

Rafz, den 12. Oktober 1951. Die Schulpflege.

Primarschule Regensdorf.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an der Primarschule Regensdorf eine Lehrstelle für die Realstufe neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt: für verheiratete Lehrer Fr. 2000.—, Ledige Fr. 300.— weniger. Kinderzulage: für das erste Kind Fr. 240.— jährlich, für jedes weitere Kind Fr. 120.— jährlich.

Eine neue komfortable 4-Zimmerwohnung könnte zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Handschriftliche Anmeldungen mit Stundenplan und den üblichen Ausweisen sind bis am 1. Dezember 1951 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Gustav Meier, Regensdorf, einzureichen.

Regensdorf, den 19. September 1951. Die Primarschulpflege.

Primarschule Rümlang.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion und die Schulgemeinde ist an der Elementarstufe auf Beginn des Schuljahres 1952/53 eine neue Lehrstelle zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrkräfte Fr. 1800.— bis Fr. 2300.— plus 12% Teuerungszulage; für verheiratete Lehrkräfte Fr. 2200.— bis Fr. 2700.— plus 12% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis zum 30. November 1951, unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Gujer, Technisches Büro, Rümlang, einzureichen.

Rümlang, den 8. Oktober 1951. Die Primarschulpflege.

Verschiedenes.

Geschichte der Gemeinde Küsnacht.

Lehrer, die ihre Seminarzeit in Küsnacht verbrachten, haben Gelegenheit, die von Seminarlehrer Prof. Dr. Franz Schoch verfasste „Geschichte der Gemeinde Küsnacht“ zum Selbstkostenpreis von Fr. 15.— exklusive Porto und

Verpackung zu kaufen. Bestellungen nimmt die Gemeinderatskanzlei Küsnacht entgegen.

Wofür verkauft Pro Juventute Marken und Karten?

Die private Jugendhilfe geht stille Wege. Sie greift zu, wo immer Kinder Not leiden. Und es gibt gar mancherlei Not, auch in unserem Land, von der im geschäftigen Alltag nicht gesprochen wird. Hier kommt ein kleines Menschlein zur Welt und es fehlt an Allem, weil der karge Verdienst kaum ausreicht, um die bereits vorhandenen Geschwister zu nähren. Pro Juventute hilft mit Säuglingswäsche und Nahrungsmitteln. Dort wird ein Kindlein zur lieben Not und Sorge der Mutter. Pro Juventute hilft mit Säuglingspflegekursen, Vorträgen usw. Spielsachen, unter den Weihnachtsbaum gelegt, bringen kummervolle Kinderaugen zum Strahlen und verscheuchen das bange Gefühl des Ausgestossenseins. Tausende von Schulkindern benötigen eine Ferienversorgung zu deren gesundheitlichen Erholung, oder eine vorbeugende Kur gegen drohende Tuberkulose oder andere Krankheiten. Pro Juventute sucht und vermittelt Freiplätze in hilfsbereiten Familien, trägt an Präventoriums-, Spital- und Sanatoriumskosten bei, hilft, wo es nötig ist, auch bei Versorgung in Heimen und Anstalten. Wie viele tapfere Mütter gibt es in unserem Lande, die sich und ihre Kinder selbst durchbringen und wie dankbar sind sie, wenn sie ihre Kleinen wenigstens für ein paar Ferienwochen guten Mitmenschen anvertrauen dürfen, um während dieser Zeit wieder neue Kräfte zu sammeln. Und wieviel seelische Not kann dadurch gelindert werden, dass behinderten Kindern, durch geduldige Erziehung und entsprechende Kuren der Weg fürs Leben und zu eigener Verdienstmöglichkeit geöffnet wird?

Aus dem Reinertrag des diesjährigen Karten- und Markenverkaufes will Pro Juventute neben ihren vielen Fürsorgeaufgaben vornehmlich die vorbeugende Hilfe zugunsten der Schulentlassenen weiter fördern. Der Ausbau des Stipendienwesens für Berufslehren, der Lehrlingsfürsorge, in manchen Kantonen auch der Berufsberatung, sodann die Förderung von Freizeitwerkstätten, Freizeitstuben, Jugendbibliotheken und weiterer Einrichtungen stehen im Vordergrund dieser Bemühungen. Ein Teil des Ertrages aus dem Markenverkauf ist ferner für eine zusätzliche Hilfe zugunsten tuberkulosekranker und tuberkulosegefährdeter Jugendlicher bestimmt. Natürlich werden darüber hinaus, wie bisher, auch die übrigen Stufen des Jugendalters durch die Pro Juventute-Hilfe angemessen berücksichtigt.

Universität Zürich.

Ehrenpromotionen.

Die Medizinische Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Medizin

Herrn Professor Ludwik Hirszfeld, in Wroclaw, in Anerkennung seiner Verdienste um die Blutgruppenforschung, insbesondere die Einführung der Blutgruppen-Serologie in die Konstitutions- und Vererbungslehre;

Herrn Professor Arnold R. Rich, in Baltimore, Maryland, in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der experimentellen Pathologie, insbesondere der pathogenetischen Erforschung der Tuberkulose.

Zürich, den 23. September 1951.

Der Dekan: F. Schwarz.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1951, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Uhler, Oscar Max, von St. Gallen: „Der völkerrechtliche Schutz der Bevölkerung eines besetzten Gebiets gegen Massnahmen der Okkupationsmacht unter besonderer Berücksichtigung der Genfer Zivilkonvention vom 12. August 1949."

Brander, Ferdinand Roman, von Appenzell: „Die Sprengstoffdelikte im schweizerischen Strafrecht."

Schweri, Erhard, von Koblenz (AG): „Staatsformen im katholischen Staatsdenken."

Guex, Walter, von La Chaux (VD): „Der Begriff des Geschäfts- und Gewerbebetriebes im schweizerischen Steuerrecht im Hinblick auf die Vornahme steuerrechtlich tolerierter Abschreibungen."

Lüdi, Verena, von Zollikon (ZH) und Heimiswil (BE): „Die Schutzaufsicht im Jugendstrafrecht der Schweiz."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Hinterkircher, Heinz, von Zürich: „Konsumfinanzierung in der Schweiz."

Tuchschmid, Hansjörg, von Thundorf (TG): „Die Erstrisikoversicherung im System der Deckungsarten."

Rimli, Bruno, von Frauenfeld: „Sozialpolitische Ideen der schweizerischen Liberal-Konservativen (1815—1939)."

Zürich, den 18. Oktober 1951.

Der Dekan: G. Weiss.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Wodenegg, Melitta, von Innsbruck, Oesterreich: „Plasma- und Blutvolumen bei gesunden Kindern."

Hohl-Spiess, Nelly, von Heiden: „Endokrine und psychische Störungen bei Akromegalen und ihren Familien."

Marti, Max, von Basel: „Die chromatographische Trennung und Bestimmung der 17-Ketosteroide im Urin. Methodik und klinisch-experimentelle Anwendung."

Stiefel, G. Ernst, von Winterthur: „Die Prognose der unbehandelten angeborenen Herz- und Gefässmissbildungen."

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Keller, Walter, von Ganterschwil (SG): „Ueber die Einwirkung fluorhaltiger Mittel auf die Pulpa, bei der Bekämpfung hypersensiblen Dentins. Klinische und histologische Untersuchungen."

Klotz, Hans, von Netstal (GL): „Anomalien des knöchernen Thorax im Schirmbild. Zürcher Erfahrungen 1948/49."

Zürich, den 18. Oktober 1951.

Der Dekan: F. Schwarz.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Ghilardi, Bruno, von Winterthur: „Beitrag zur Frage des Verhaltens von Bleimennige im Pansen des Rindes."

Mäder, Max, von Wuppenau und Sirnach (TG): „Der Appenzeller Sennenhund."

Zürich, den 18. Oktober 1951.

Der Dekan: J. Andres.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Graf, Emil, von Rafz (ZH): „Die Aufnahme der englischen und amerikanischen Literatur in der deutschen Schweiz von 1800—1830."

Oster, Hans, von Dägerlen (ZH): „Die Hervorhebung im Spanischen."

Scheller, Meinrad, von Lenzburg (AG): „Die Oxytonierung der griechischen Substantiva auf *ια*".

Spycher, Peter, von Köniz und Zürich: „Die Entstehungs- und Textgeschichte von J. A. Leisewitz' ‚Julius von Tarent'".

Züllig, Anna Marta, von Hefenhofen (TG): „Konjunktionen und konjunktionelle Adverbien in den Predigten Johannes Taulers."

Zürich, den 18 Oktober 1951.

Der Dekan: R. R. Bezzola.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Schellenberg, Walter, von Zürich: „Die Bevölkerung der Stadt Zürich um 1780. Zusammensetzung und regionale Verteilung."

Chen, Pei Shen, von Yi-Yang, China: „A comparative study of the oxygen consumption in the three lethal mutants ‚ltr', ‚lgl', and ‚lme' of Drosophila melanogaster."

Hofmann, Franz, von St. Gallen: „Zur Stratigraphie und Tektonik des st. gallisch-thurgauischen Miozäns (Obere Süsswassermolasse) und zur Bodenseegeologie."

Zürich, den 18. Oktober 1951.

Der Dekan: H. Boesch.